



Tätigkeitsbericht

Der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

10/2015 – 07/2016



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Rechtsgrundlage	4
3. Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten	5
4. Struktur.....	5
5. Finanzen	5
6. Veranstaltungen und Projekte.....	6
7. Arbeitsgruppen und Netzwerkarbeit.....	9
8. Teilnahme an Ausschüssen, Beiräten und Kreistagssitzungen	10
9. Öffentlichkeitsarbeit	10
10. Besuch von Tagungen.....	11
11. Fazit und ein Blick nach vorn	11



1. Einleitung

Sehr geehrter Herr Landrat,
Sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vor vier Jahren hat mich der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge berufen. Meine Gleichstellungsarbeit habe ich, wie bereits vielfach angemerkt, unter das Motto der Bundesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten (BAG) gestellt:

„Nicht für alle das Gleiche, sondern für alle das Richtige.“

Mit der Umsetzung dieses Gedankens wird die Vielfältigkeit der Gleichstellungsarbeit in den Fokus gestellt: Es geht nicht um die alleinige Frauenförderung, sondern eine Arbeit für Alle – unabhängig vom Geschlecht.

Aufgrund meiner Elternzeit habe ich im September 2015 fünf Stunden gearbeitet, von Oktober bis Dezember 2015 zehn Stunden und Januar bis einschließlich März 2016 25 Stunden. Seit April 2016 arbeite ich 30 Stunden in Teilzeit. Dies wurde auch vom Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 2016/6/0280).

Mit der Erhöhung der Stundenanzahl war auch ein immer intensiveres Arbeiten der Gleichstellungsbeauftragten möglich, sodass ich jetzt wieder eine Vielzahl an Themen bearbeiten kann und verschiedene Gremien besuche.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht ist im Aufbau an den Vorjahresbericht angelehnt. Der Fokus hier wird wieder auf die Projekte gelegt sowie Themen, die im Berichtszeitraum besonders brisant waren.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre!

Mit freundlichen Grüßen

Teresa Schubert
Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



2. Rechtsgrundlage

Die Arbeit von Gleichstellungsbeauftragten basiert auf einer Vielzahl von Gesetzen:

Europäischer Gemeinschaftsvertrag (Amsterdamer Vertrag)

- Artikel 2 „Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ist eine der Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft.“
- Artikel 3 „Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.“

Das Grundgesetz

- Artikel 3 „(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechts [...] benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Verfassung des Freistaates Sachsen

- Artikel 8 „Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes.“

Sächsische Landkreisordnung (SächsLkrO)

- § 60 „(2) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann haben die Landkreise Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Sie sollen hauptamtlich tätig sein. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.“
- „(4) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Kreistages und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüssen mit beratender Stimme teilnehmen.“

Hauptsatzung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

- § 14, Abs. 1 „Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Mann und Frau bestellt der Kreistag eine/n hauptamtliche/n Gleichstellungsbeauftragte/n (§ 60 Abs. 2 SächsLkrO). Sie/Er überwacht die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich des Landkreises. Sie/Er hat Mitwirkungs- und Initiativrecht bei allen Vorhaben, Programmen und Maßnahmen des Landkreises, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichwertigen Stellung in der Gesellschaft haben.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass das Ziel der Gleichstellungsbeauftragten die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen darstellt.

In Sachsen gibt es eine strikte Trennung zwischen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und behördlichen Frauenbeauftragten. Diese Trennung der Aufgaben sowie der Zeitanteile für diese Tätigkeiten wird im Landratsamt seit August 2012 durch die Besetzung mit zwei Kolleginnen umgesetzt.



3. Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten

Der Tätigkeitsbereich der Gleichstellungsbeauftragten ist vielfältig und wird als Querschnittsaufgabe bezeichnet. Im Vordergrund steht die Chancenvielfalt für jede Einzelne und für jeden Einzelnen. Grob skizziert lassen sich folgende Bereiche herauskristallisieren:

- Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Sensibilisierung zu Gleichstellungsthemen
- Analyse der Lebenslagen von Frauen und Männern im Landkreis durch Erarbeitung von Situationsberichten
- Abbau sowie Vermeidung künftiger Benachteiligung von Frauen und Männern durch Initiierung von Projekten
- Umsetzung und Sicherung von Chancengleichheit für Frauen und Männer bei kommunalen Entscheidungen zu Fragen der Arbeitswelt, Gesundheit, Erziehung, Familie, Bildung, Kultur, Kreisplanung, im Baubereich usw.
- Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern von Politik, Verbänden und Vereinen. Begleitung der Arbeit einzelner Fachämter in Bezug auf Gleichstellungsfragen
- Fachliche Anleitung und Beratung der Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Gemeinden. Beratung von Frauen und Männern
- Fördermittelvergabe.

4. Struktur

Gemäß der Sächsischen Landkreisordnung (siehe oben) ist die Gleichstellungsbeauftragte „[...] unabhängig [...]“, das heißt, sie arbeitet weisungsfrei. Dienstrechtlich ist die Gleichstellungsbeauftragte in den Bereich Landrat eingebunden.

5. Finanzen

In den Jahren 2015 und 2016 verfügte die Gleichstellungsbeauftragte jeweils über ein Budget i. H. v. 13.000,00 € für ihre fachliche Arbeit. In 2015 wurden Mittel i. H. v. 5.626,17 € für eigene Projekte und als Fördermittel für Gleichstellungsarbeit aufgewandt. Aufgrund der angeordneten Haushaltssperre haben sich die Ausgaben drastisch reduziert.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Fördermittel durch die Gleichstellungsbeauftragte an Vereine/Institutionen/Organisationen des Landkreises für Projektarbeit nach der Richtlinie zur Chancengleichheit vergeben:

Bezeichnung	Projekttitel	Fördersumme
Gogelmosch e.V.	Vorlesetag „Roberta Hood“ 2015	400,00 €
Gogelmosch e.V.	Abenteuercamp e.V. 2016	700,00 €
Hilda e.V.	Mädchenferiencamp 2016	900,00 €

Bei der Landesdirektion Sachsen (Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt) wurden für die Durchführung der Fachtagung "Mittendrin statt nur dabei! Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt" 1.231,26 € bewilligt.

6. Veranstaltungen und Projekte

25.11.2015 Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen – Fachtagung

Wenn sich Eltern streiten und es zu partnerschaftlicher Gewalt kommt, denken diese oftmals, dass die Kinder dies nicht bemerken und es keine Auswirkungen auf sie hat. Dem ist meist nicht so. Kinder bekommen die elterlichen Auseinandersetzungen sehr viel häufiger mit als gedacht.

Die Folgen für die Entwicklung der Kinder sind oft gravierend: Es kann zu körperlichen Beschwerden wie Unkonzentriertheit, Magen- oder Kopfschmerzen kommen. Auch die Fähigkeit zur Verarbeitung von Gefühlen und Erlebnissen ist eingeschränkt, denn das vorgelebte Rollenverhalten der Eltern belastet und prägt das Kind. Es besteht die ernste Gefahr, dass falsche Vorstellungen, Werte und Umgangsformen in eigene zukünftige Beziehungen übernommen werden. Außerdem erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt im Jugend- und Erwachsenenalter selber straffällig werden.



Abbildung 1 Foto: Jona Hildebrandt-Fischer

Am Mittwoch, den 25.11.2015, führte die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zusammen mit dem Netzwerk gegen häusliche Gewalt die Fachtagung zum Thema Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt im Kreistagssaal des Landratsamtes durch. 62 Interessierte aus den verschiedensten Bereichen, wie Kindertagespflege, Schulen, Vereine, Polizei und Jugendamt hatten sich zu dem Fachtag angemeldet.

Frau Gröber, Psychotherapeutin aus Coswig, führte in die Thematik ein. Anschließend stellte sich das Frauen- und Kinderschutzhaus des ASB Königstein/Pirna e.V. vor, die Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, die Polizei, sowie das Referat Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Gerade bei dem Thema häusliche Gewalt ist selten klar, welche Ansprechpartnerinnen und -partner im Landkreis vorhanden sind, wer was macht und wie die Abläufe von statten gehen. Aus diesem Grund ist die persönliche Vorstellung einiger Ansprechpartnerinnen und -partner sehr wichtig.

Um das Thema Kinderschutz im Gewaltschutzgesetz drehte sich das zweite Referat von Herrn Becker, Vorsitzender der Deutschen Kinderhilfe e.V. Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Albrecht rundete die Fachtagung thematisch mit seinem Vortrag mit „Familiäre Gewalt als Auslöser von Jugend- und Erwachsenengewalt“ ab.

Die Fachtagung war eine gemeinsame Veranstaltung mit der Gleichstellungsbeauftragten der Großen Kreisstadt Pirna, Sandra Wels, der Großen Kreisstadt Freital, Jona Hildebrandt-Fischer und wurde vom Netzwerk gegen häusliche Gewalt des Landkreises konzipiert. Die Tagung wurde durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz gefördert.

Die Tagungen werden in einem zwei-Jahresrhythmus veranstaltet.

08.03.2016 Internationaler Frauentag

Internationales Frauentagsbowling

Am 11.03.2016 folgten 39 Frauen und 10 Kinder der Einladung der Gleichstellungsbeauftragten Teresa Schubert, Sandra Wels und Silke Maresch von der Caritas zum Bowling in das Joes Bowling in Pirna. Das Internationale Frauentagsbowling, welches anlässlich des Internationalen Frauentages veranstaltet wird, fand bereits in der dritten Auflage statt.



Abbildung 2 Foto: Pressestelle LRA

Die Einladung wird von den verschiedensten Frauen, die im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge leben, wahrgenommen. Unvoreingenommen gegenüber Religion, Alter und Kultur. So ist es immer wieder schön zu sehen, wie beim Sport schnell Sprachbarrieren überwunden werden und die Frauen sich besser kennenlernen und alle Spaß haben.

Internationaler Frauentag des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz

Am 12. März 2016 folgte die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises der Einladung der Sächsischen Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, in den Sächsischen Landtag. Die Festveranstaltung fand unter dem Titel „Engagiert – emanzipiert! Sachsens Frauen in der Sozialen Arbeit“ statt. Es waren auch Frauen aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vertreten.

Interne Dienstberatung der Sächsischen Gleichstellungsbeauftragten in Pirna

Auf Einladung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pirna, Sandra Wels, und der Beauftragten des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Teresa Schubert, waren am 13.04.2016 insgesamt 30 Amtskolleginnen aus ganz Sachsen zu ihrer turnusmäßigen internen Dienstberatung im Pirnaer Rathaus zu Gast. Dabei stand unter anderem das Thema „Asyl und Integration – Neue Aufgabengebiete für sächsische Gleichstellungsbeauftragte?“ neben dem intensiven Austausch auf dem Programm. Diese Beratung wird regelmäßig in verschiedenen Kommunen Sachsens durchgeführt. Initiatorin ist die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsens, die diese Termine für die Beauftragten zum Erfahrungsaustausch anbietet.



Abbildung 3 Foto: Stadt Pirna

Unternehmerinnenabend

Auf Einladung des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten kamen am 06.04.2016 in das Schifftor nach Pirna Unternehmerinnen des Landkreises. 14 Unternehmerinnen folgten der Einladung und tauschten sich über aktuelle Herausforderungen, wie die passende Nachfolge, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Fachkräftemangel aus.



Abbildung 4 Foto: Teresa Schubert

Es war bereits der vierte Unternehmerinnenabend zu dem der Landrat zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten eingeladen hat. Mit dem Unternehmerinnenabend sollen die Frauen gewürdigt werden, die Führungspositionen im Landkreis innehaben oder ein eigenes Unternehmen gegründet haben. Gleichzeitig nutzen die Frauen die Möglichkeit in einer angenehmen Atmosphäre sich kennenzulernen und gemeinsame Herausforderungen und Ideen zu besprechen. Des Weiteren wurden neue Netzwerke geknüpft, die gerade für die wenigen UnternehmerINNEN des Landkreises essentiell sein können.

28.04.2016 Girls' & Boys' Day

Am 28.04.2016 fand in der Agentur für Arbeit der Girls' & Boys' Day statt. Ziel des Tages ist die geschlechtersensible Berufsorientierung, die sich gegen eine klischeehafte Zuschreibung ausspricht. Bei ca. 250 Anmeldungen aus unterschiedlichen Schulformen fand die Veranstaltung bei den Kindern und Jugendlichen einen großen Zuspruch.

Der Girls' & Boys' Day wird im Landkreis federführend von der Agentur für Arbeit organisiert. Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises sowie der Großen Kreisstadt Pirna sitzen im Vorbereitungsgremium.

17.05.2016 Rainbowflashmob

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie (17.05.2016) hat der Christopher Street Day Pirna e.V. die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises sowie der Großen Kreisstadt Pirna eingeladen am Rainbowflashmob teilzunehmen. Dieser Einladung sind beide Gleichstellungsbeauftragten gerne gefolgt.

Am 17. Mai 1990 beschloss die Generalversammlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Homosexualität von der Liste psychischer Krankheiten zu streichen. Seitdem erinnert der Internationale Tag gegen Homophobie daran und dass immer noch in vielen Ländern der Welt Homosexuelle verfolgt, inhaftiert und hingerichtet werden.

Neuerung der Richtlinie zur Projektförderung zur Chancengleichheit im Landkreis

Aufgrund der Aktualisierung der Art der Förderung, beschloss der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am 20.06.2016 die Neufassung der Richtlinie zur Chancengleichheit von Frau und Mann. Gegenstand der Änderungen waren förderrechtliche Aktualisierungen, wie zum Beispiel die Änderungen von der Festbetragsfinanzierung in die Fehlbedarfsfinanzierung. Zusätzlich wurden die dazugehörigen Formulare angepasst.

Neben den förderrechtlichen Aspekten wurden auch die Themen häusliche Gewalt sowie sexuelle Vielfalt als Fördergegenstand aufgenommen. Damit folgt die Gleichstellungsbeauf-



tragte der neugefassten Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt.

7. Arbeitsgruppen und Netzwerkarbeit

Um die Vielfalt der Aufgaben und Themenfelder einer Gleichstellungsbeauftragten umzusetzen, besucht die Gleichstellungsbeauftragte verschiedenste Arbeitsgruppen (AGs) und Netzwerke. Ein wichtiger Punkt für die Teilnahme an diesen Treffen ist die Vermeidung der Ungleichstellung von Frauen und Männern, beispielsweise bei der Fördermittelvergabe. Folgende AGs und Netzwerke werden von der Gleichstellungsbeauftragten besucht bzw. geleitet:

Netzwerke	Netzwerk gegen häusliche Gewalt	
	LAG Sachsen Gleichstellungsbeauftragte	
	Dienstberatungen der Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise und freien Städte	
AGs	LEADER-Region Sächsische Schweiz	AG Kultur/Soziales Koordinierungskreis Regionalkonferenz
	LEADER-Region Silbernes Erzgebirge	AG Demografie / Lebensqualität Koordinierungskreis
	AG „Schau rein!“	
	AG „Girls‘ & Boys‘ Day“	
	Steuerungsgruppe „Lebenslanges Lernen“	
	RAG Gesundheitsförderung	
Eigene AGs	AG Chancenvielfalt	
	DB der kommunalen GSB im LK	

Kleine Einblicke:

Netzwerk gegen häusliche Gewalt

Mitglieder des Netzwerkes sind unter anderem die Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen und Polizei, darüber hinaus Beratungsstellen der freien Träger, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Psychotherapeuten. Das Netzwerk arbeitet unter Leitung der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises.

Wichtig ist das Netzwerken untereinander zu einem schwierigen Thema, dass leider immer noch oft belächelt wird. Auch ein Bekanntmachen der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Landkreis und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit sind bei dem Thema häusliche Gewalt notwendig. In der Zukunft wird diese weiter verstärkt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen haben wir uns im Jahr 2016 intensiver mit dem Thema Migration und häusliche Gewalt auseinandergesetzt.

Am 18.04.2016 traf sich das Netzwerk gegen häusliche Gewalt des Landkreises zum Thema „Häusliche Gewalt und Migration“. Als Herausforderungen wurden Sprachbarrieren, die Suche nach passenden Dolmetscherinnen und Dolmetschern und die Zusammenarbeit mit den Flüchtlingssozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern genannt. Die Zusammenarbeit mit den



Flüchtlingssozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern wird mit Hilfe des Referates Soziale Integration des Landratsamtes verbessert.

Des Weiteren wurde von den Fachkräften die neue Dimension häuslicher Gewalt bei Flüchtlingen dargestellt, insbesondere unter Einbezug der Thematik des Ehrenmordes.

AG Chancenvielfalt

Die AG Chancenvielfalt hat sich das Thema Gesundheitsförderung / Gesundheitsprävention (Arbeitstitel) für die kommenden beiden Jahre auf die Fahnen geschrieben. Die AG Chancenvielfalt hat die beiden ersten Gleichstellungsberichte des Landkreises verfasst. Im Zuge dessen hat sich die AG dazu entschieden, das nächste Thema für einen Gleichstellungsbericht noch ausdifferenzierter zu betrachten und wird den Bericht dann in einem längeren Zeitraum verfassen und mit verschiedenen kleinen Projekten verbinden.

Wichtig ist die geschlechtersensible Betrachtung der Gesundheitsprävention auch in der praktischen Ausübung. Frauen und Männer sind unterschiedlich krank. Das ist ein Umstand, der durch die verschiedenen Männer- und Frauengesundheitsberichte und Tagungen in den letzten Jahren durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie durch das Robert-Koch-Institut belegt werden kann.¹ Somit ist es ein Ziel, geschlechtssensible Angebote zu unterbreiten und trotzdem eine umfassende Themenpalette zu bieten. Hierbei sollen Vereine und Institutionen des Landkreises sowie aus ganz Sachsen behilflich sein. Ziel ist es, bei einer ersten Zusammenkunft potenzieller Kooperationspartner im September 2016 das Projekt vorzustellen und dort die Themenvielfalt mit den Partnern zu planen um mit Hilfe der Vereine und Institutionen als Partner im Jahr 2017 das Thema Gesundheitsprävention im Landkreis weiter nach vorne zu bringen.

Angedacht ist eine Realisierung von Veranstaltungen im gesamten Landkreisgebiet durch die angesprochenen Vereine und Kooperationspartner verteilt über das Jahr 2017. Wünschenswert wäre eine nachhaltige Beschäftigung mit dem Thema, dem Aufspüren neuer Kooperationspartner und neuen Finanzierungsquellen, damit eine Nachhaltigkeit gegeben ist und die Vereine weiter in dem Bereich arbeiten können.

8. Teilnahme an Ausschüssen, Beiräten und Kreistags-sitzungen

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm regelmäßig an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses, des Kreisausschusses sowie Kreistages teil. Die Gleichstellungsbeauftragte informiert die Kreisrätinnen und Kreisräte regelmäßig im schriftlichen Informationsbericht des Landrates an den Kreistag.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises informiert regelmäßig über eigene sowie Kooperationsveranstaltungen in den Medien des Landratsamtes und eigenen Netzwerkpartnern.

¹ BZgA und BMG: Frauengesundheitskonferenz 2014, 2016; Männergesundheitskonferenz 2013, 2014, 2015.

Robert Koch Institut: Gesundheitliche Lage der Männer in Deutschland. 2014.
www.frauengesundheitsportal.de; www.maennergesundheitsportal.de.



Die Internetpräsenz der Gleichstellungsbeauftragten (www.landratsamt-pirna.de Stichwort: Gleichstellungsbeauftragte), die regelmäßig aktualisierte Links zu gleichstellungsrelevanten Themen bietet, ist eine gute Grundlage für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sich über Gleichstellung zu informieren.

Wichtige Teile der Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsbeauftragten sind die beiden Gleichstellungsberichte als auch die bereits genannten Publikationen zur häuslichen Gewalt. Unter www.landratsamt-pirna.de/publikationen.html sind die Publikationen in einer digitalen Version erhältlich. Gedruckte Versionen können bei der Gleichstellungsbeauftragten nachgefragt werden.

10. Besuch von Tagungen

- Vortrag: Frauenrechte in Deutschland – keine Geschichte der Selbstverständlichkeit
- Wirtschaftstag des Landkreises
- Symposium Frauen- und Männergesundheit
- 10 Jahre LAG Jungen- und Männerarbeit in Sachsen

11. Fazit und ein Blick nach vorn

Die Gleichstellungsthemen weisen eine große Vielfalt auf, wie Sie auch dem Bericht entnehmen konnten. Das große Thema „Gleichstellung“ als Querschnittsaufgabe muss Einzug in alle Themenbereiche, Konzeptionen, Programme, Ämtern und Projekten erhalten. Dabei sind mir die Kolleginnen und Kollegen der Landkreisverwaltung eine große Unterstützung!

Zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten der Großen Kreisstadt Pirna, Sandra Wels, sowie der Großen Kreisstadt Freital, Jona Hildebrandt-Fischer, wurde die Gleichstellungsarbeit im Landkreis in den letzten Jahren neu ausgerichtet. Der Fokus hat sich von der abschließlichen Frauenarbeit zu dem Motto „Nicht für alle das Gleiche, sondern für alle das Richtige.“ gewandelt.

Laut des Koalitionsvertrags des Landes Sachsen zwischen der CDU und der SPD² soll bis Ende 2016 ein Gleichstellungsgesetz als Fortführung des Frauenförderungsgesetzes verabschiedet werden. Ich werde mich an der Erstellung und den geplanten Workshops beteiligen. Meine Ziele sind dabei die Aufnahme der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in ein Gleichstellungsgesetz (ehemals Frauenförderungsgesetz), die Umstrukturierung der Frauenbeauftragten und eine gute Verankerung der Gleichstellungsthemen in die Politik zur Stärkung aller Gleichstellungsbeauftragten.

Ich möchte mich wieder insbesondere bei der AG Chancenvielfalt bedanken. Das sind folgende Personen: Sandra Wels, Gleichstellungsbeauftragten der Großen Kreisstadt Pirna, und Jona Hildebrandt-Fischer, der Gleichstellungsbeauftragten der Großen Kreisstadt Freital. Gleichsam ist hier Yvonne Flemming als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Pirna zu nennen, sowie Marion Piéc, der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Ute Genderjahn vom A/S Freital e.V.

Ein großes Dankeschön geht auch an die Vereine, an die engagierten Privatpersonen und ehrenamtlichen Unterstützer und Unterstützerinnen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

² [http://www.sachsen.de/assets/Koalitionsvertrag_CDU_SPD_2014-2019\(2\).pdf](http://www.sachsen.de/assets/Koalitionsvertrag_CDU_SPD_2014-2019(2).pdf). S. S. 65. Zugriff: 27.07.2016.



tern der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Da Beauftragte ihre Tätigkeit als Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfer aufnehmen und sich Netzwerke über die Zeit aufbauen müssen, sind diese Kooperationen existenziell für eine gelungene Arbeit.